LANDTAG
NORDRHEIN-WESTFALEN
18. WAHLPERIODE

VORLAGE
18/3553

A08

Landesrechnungshof Nordrhein-Westfalen

LRH NRW · Postfach 10 34 17 · 40025 Düsseldorf

Nur per E-Mail

Präsidenten des Landtags
Nordrhein-Westfalen
Herrn André Kuper MdL
Platz des Landtags 1
40221 Düsseldorf

40210 Düsseldorf
Konrad-Adenauer-Platz 13
Telefon 0211 3896-0
Telefax 0211 3896-367
E-Mail: poststelle@lrh.nrw.de
(Kein Zugang für elektronisch signierte sowie verschlüsselte elektronische Dokumente)
Auskunft erteilt: **Frau Aretz**
Durchwahl: 3896-371
Geschäftszeichen:
KuP-01.09.07-000001-2024-0002113

Datum 06.02.2025

Aktualisierte Sachstandsdarstellung des Landesrechnungshofs Nordrhein-Westfalen
für die Sitzung des Ausschusses für Haushaltskontrolle am 18.02.2025

Sehr geehrter Herr Landtagspräsident,

für die Sitzung des Ausschusses für Haushaltskontrolle am 18.02.2025 erhalten Sie eine aktualisierte Sachstandsdarstellung zu

- **Beitrag 24:** Wenn das Land erbt: Schnell statt bestmöglich verwerten?

aus dem Jahresbericht 2024 des Landesrechnungshofs Nordrhein-Westfalen (Vorlage 18/2842).

Ich möchte Sie bitten, diese Entscheidung des Großen Kollegiums an die Mitglieder des Ausschusses für Haushaltskontrolle weiterzuleiten.

Mit freundlichen Grüßen

Brigitte Mandt

Prof. Dr. Brigitte Mandt

Anlage

Aktualisierte Sachstandsdarstellung zu Beitrag 24 des Jahresberichts 2024 Teil B, S. 229 ff.

Wenn das Land erbt: Schnell statt bestmöglich verwerten?

Sachbearbeitendes Mitglied: Leitende Ministerialrätin Doris Krüger

Wenn das Land erbt, sind die Bezirksregierungen (BRen) zuständig für die Übernahme und Abwicklung der sogenannten Fiskalerbschaften. Das Ministerium der Finanzen (FM) ist als Fachaufsicht für die inhaltliche *Ausgestaltung der Aufgabenwahrnehmung bei Fiskalerbschaften zuständig.* Unter anderem hat es zur einheitlichen Abwicklung der dem Land zufließenden Erbschaften Richtlinien erlassen.[1] Darüber hinaus bestanden für die Verwertung von Vermögensgegenständen weitere unterschiedliche Vorschriften. Die Dienstaufsicht über die BRen führt das Ministerium des Innern (IM). Dieses ist unter anderem zuständig für den Personaleinsatz.

1. Fehlende konkrete Vorgaben und hohe Personalfluktuation

Nach Auffassung des LRH fehlte es an hinreichend konkreten und aktuellen Vorgaben, um ein rechtssicheres, wirtschaftliches und einheitliches Vorgehen im Land bei der Abwicklung der Erbschaften zu gewährleisten. Den bestehenden Regelungen mangelte es insbesondere an konkreten Vorgaben zur Inbesitznahme, Verwaltung und Verwertung von Wertgegenständen. Dies führte unter anderem dazu, dass:

- Kraftfahrzeuge ohne weitere Preisvergleiche seit Jahren an denselben Autohändler zur Verwertung abgegeben wurden,
- die Entsorgung eines Kraftfahrzeuges durch einen Immobilienmakler durchgeführt wurde, der auch mit dem Grundstücksverkauf beauftragt war,
- Wertpapiere von den BRen veräußert wurden, ohne dass das zuständige Personal über die hierfür notwendigen Fachkenntnisse verfügte,
- die Einschätzung, ob verwertbare Gegenstände vorhanden waren, teilweise alleine dem Vermieter der Wohnung des Erblassers überlassen wurde.

---

[1] Richtlinien über die Abwicklung von Erbschaften des Landes, RdErl. d. Finanzministeriums – VV 1260 – 1 – VI 3 vom 27.6.2013, MBl. NRW. 2013 S. 257.

Im Hinblick auf die Verwertung von Grundstücken war u. a. nicht eindeutig geregelt, wie die Verkaufsabsicht öffentlich bekanntzumachen ist, um beim Verkauf Wettbewerb durch Publizität herzustellen. Zudem waren die Regelungen teils nicht aktuell: So sah ein Erlass aus dem Jahr 1975 noch etwa vor, über Zeitungsanzeigen Öffentlichkeit herzustellen.[2]

Der LRH hat das FM angesichts der Feststellungen dringend darum gebeten, übergreifende und konkrete Regelungen bzw. Handlungsanweisungen für die Abwicklung von Erbschaften des Landes zu entwickeln.
Als erschwerend sah der LRH zudem eine hohe Personalfluktuation auf Ebene der Dezernatsleitungen an, die überwiegend als sog. „Durchläufer“ nur wenige Monate die Aufgabe verantwortlich betreuten. Damit war keine Kontinuität in der Führungs- und Leitungsfunktion gewährleistet. Der LRH bat das IM insoweit um Abhilfe.

2. Ministerien greifen Anregungen des LRH auf

Das FM stimmte dem LRH bereits in seiner ersten Stellungnahme zu, dass ein Setzen von „Leitplanken“ sinnvoll sei, um eine Orientierung und Sicherheit bei der Bearbeitung von Fiskalerbschaften zu geben sowie die Einarbeitung zu erleichtern. In der Folge sollten auch eine Software eingeführt und die rechtlichen Regelungen revidiert und angepasst werden. In diesem Zusammenhang wurde der Erlass aus dem Jahr 1975 zwischenzeitlich aufgehoben. Im Verlauf des Prüfungsverfahrens berichtete das FM weitergehend über die Softwareentwicklung und darüber, dass in diesem Zug bestehende Handlungsmuster kritisch überprüft würden. Es sei darüber hinaus ein aufwändiges Projekt begonnen worden, das die Regelungen zur Bewertung und Verwertung von Grundstücken einschließlich der Marktansprache im Fokus habe und u. a. auch Erkenntnisse anderer Bundesländer heranziehe. Es solle 2025 abgeschlossen werden.
Zur Verwertung von Wertpapieren zeigte sich das FM zuversichtlich, dass diese Aufgabe zum Jahreswechsel 2024/2025 von einem Fachreferat im FM mit entsprechender Fachkompetenz statt von der BR Düsseldorf wahrgenommen werde.

---

[2] Vgl. Ziff. 3.3 Ergänzende Anordnungen über den Grundstücksverkehr des Landes Nordrhein-Westfalen (Grundstücksverkehrsanordnungen - GVKA -) RdErl. d. Finanzministeriums v. 23.10.1975 –VV 2900-1-III B 3. MBl. NRW. 1975 S. 2088.

Der LRH ist der Auffassung, dass die Einführung einer Software die Bearbeitung von Fiskalerbschaften grundsätzlich im gewünschten Sinn verbessern kann. Er begrüßt auch die Bemühungen zur verbesserten Grundstücksverwertung und dass die Verwertung von Wertpapieren vom FM übernommen werden soll.
Das FM wurde u. a. gebeten, mitzuteilen

- wann voraussichtlich mit der Veröffentlichung einer neuen Richtlinie über die Abwicklung der Erbschaften des Landes gerechnet werden kann und
- wie sich der aktuelle Sachstand zur Grundstücksverwertung entwickelt hat.

Zur Personalfluktuation führte das IM in seiner letzten Stellungnahme aus, dass nunmehr bei allen BRen die hier zuständigen Sachgebiete durch feste Dezernatsleitungen geführt würden. Gegenüber dem IM teilte der LRH mit, dass der Einsatz fester Dezernatsleitungen zu begrüßen sei, um eine kontinuierliche und qualitätsgesicherte Bearbeitung der Erbschaftsfälle sicherzustellen.

3. Fazit

Die Ministerien haben die Anregungen und Feststellungen des LRH aufgegriffen und entsprechende Maßnahmen zur Verbesserung der Erbschaftsangelegenheiten des Landes eingeleitet bzw. teils bereits umgesetzt. Gegenüber dem FM dauert das Prüfungsverfahren aufgrund der noch nicht abgeschlossenen Maßnahmen an. Dagegen wurde das Verfahren gegenüber dem IM infolge der berichteten Ergebnisse für erledigt erklärt.